

(Name/Betriebsadresse Antragsteller)

Stadtverwaltung Hückelhoven
-Ordnungsamt-
Rathausplatz 1
41836 Hückelhoven

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für Handwerksbetriebe bzw. für ambulante soziale Dienste nach § 46 Abs. 1 StVO

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1 StVO für die Gültigkeitsdauer von einem Jahr

___* für das Gebiet des Kreises Heinsberg (120,00 €/Erstausfertigung**) für Fahrzeuge mit folgenden Kennzeichen

--	--	--	--	--

___* für den Regierungsbezirk Köln (240,00 €/Erstausfertigung**) für Fahrzeuge mit folgenden Kennzeichen

--	--	--	--	--

___* für das Land Nordrhein-Westfalen (300,00 €/Erstausfertigung**) für Fahrzeuge mit folgenden Kennzeichen

--	--	--	--	--

(*bitte Stückzahl angeben)

(**jedes weitere Exemplar 20,00 €)

um

- im eingeschränkten Haltverbot/in Haltverbotszonen (Verkehrszeichen 286 und 290 StVO)
- auf öffentlichen Parkplätzen mit Parkscheibenpflicht, an Parkuhren und im Bereich von Parkscheinautomaten gebührenfrei und ohne Beachtung der Höchstparkdauer und
- auf Bewohnerparkplätzen (Verkehrszeichen 286/314 StVO mit Zusatzzeichen)

zu parken, soweit und solange dies mangels anderer geeigneter Parkmöglichkeiten zur Durchführung von Handwerkerarbeiten notwendig ist.

Gewünschter Beginn der Gültigkeit: _____

Voraussetzungen:

1. Antragsberechtigt sind Handwerksbetriebe der Anlage A oder B der Handwerksordnung und sonstige Betriebe, soweit die Handwerksbetriebe oder sonstigen Betriebe
 - regelmäßig Bau-, Reparatur- und Montagearbeiten außerhalb des eigenen Betriebes durchführen und
 - spezielle Service- und Werkstattfahrzeuge einsetzen oder schweres oder umfangreiches Material transportieren müssen.

Darüber hinaus sind caritative Organisationen sowie Alten- und Pflegedienste zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der Daseinsvorsorge antragsberechtigt.

Für Fahrzeuge, die nicht auf die Firma oder den Gewerbetreibenden zugelassen sind oder nicht mit fester Firmenbeschriftung versehen sind, kann keine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

2. Es dürfen in einem Handwerkerparkausweis maximal fünf Fahrzeuge eingetragen werden, wobei der Handwerkerparkausweis nur im Original bei einem Fahrzeug benutzt werden darf. Bei gleichzeitiger Benutzung mehrerer Fahrzeuge ist für jedes Fahrzeug ein eigener Handwerkerparkausweis erforderlich.
3. Ausschließlich privat genutzte Fahrzeuge sind von der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ausgeschlossen.
4. Jedes Fahrzeug muss auf beiden Fahrzeuglängsseiten mit einer deutlich lesbaren festen Firmenaufschrift (Mindestgröße DIN A 4) versehen sein.
5. Die Ausnahmegenehmigung bezieht sich nur auf das für die Ausübung des Gewerbes notwendige Parken von Fahrzeugen. Die Genehmigung gilt nicht zum Parken am eigenen Betriebssitz bzw. in dessen Nahbereich.

Erklärung:

Ich stelle die Genehmigungsbehörde von allen Schadensersatzansprüchen frei, die sich aus der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ergeben könnten.

Als Nachweis füge ich diesem Antrag bei:

- Kopie der Gewerbe-Anmeldung beziehungsweise aktuelle Gewerbe-Ummeldung
- Kopie der aktuellen Eintragungsbestätigung der Handwerkskammer oder der Handwerkskarte (Vorder- und Rückseite). Wenn keine Eintragung bei der Handwerkskammer erforderlich ist (sonstige Betriebe), schriftliche Angaben, welche handwerklichen Tätigkeiten ausgeübt werden bzw. wofür der Einsatz eines Werkstatt- oder Servicefahrzeug erforderlich ist.
- Kopie der Fahrzeugscheine bzw. Zulassungsbescheinigungen Teil I

_____, _____
Ort Datum

Unterschrift